



ADAC Zweirad-Oldtimertreffen zum ADAC Bike'n'Ride Day 04. Mai 2025



ADAC Westfalen e. V.
Bereich Touristik
„Zweirad-Oldtimertreffen 2025“
Freie-Vogel-Str. 393
44269 Dortmund

Nennung zum ADAC Zweirad-Oldtimertreffen 2025 am 04. Mai 2025

Bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und bis spätestens 30. April 2025 vorzugsweise per E-Mail mit allen Anlagen laut Datenblatt an touristik@wfa.adac.de oder an die obenstehende Postanschrift senden!
Alle Inhalte wenden sich an alle Geschlechter (m/w/d). Soweit grammatikalisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit.

Bewerber/Fahrer

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße	PLZ, Wohnort
_____	_____
Mobil-Telefonnummer	Email

ANGABEN ZUM FAHRZEUG

_____	_____
Fahrzeug-Marke	Typ
_____	_____
Baujahr	Pol. Kennzeichen
_____	_____
Hubraum	PS / kW
_____	_____
Halter des Fahrzeugs	
_____	_____
Name, Vorname	Anschrift

Der Unterzeichner erkennt die Bedingungen der Ausschreibung an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Er bestätigt, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug für den Straßenverkehr zugelassen und versichert ist sowie in allen Teilen der StVZO entspricht.

_____	_____
Ort	Datum
_____	_____
Unterschrift Fahrer	Unterschrift Fahrzeugeigentümer (falls abweichend)



ADAC Zweirad-Oldtimertreffen zum ADAC Bike'n'Ride Day 04. Mai 2025



Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift die nachfolgend aufgeführten Punkte „Verzichtserklärung“, „Datenverarbeitung“ sowie „Umweltschutz“. Sie haben das Recht, einzelnen Punkten zu widersprechen, dies hat jedoch Ihren Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.

VERZICHTSERKLÄRUNG DES FAHRERS UND BEIFAHRERS UND GGF. DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Ich bin mit der Beteiligung des umseitig näher bezeichneten und angemeldeten Fahrzeuges mit dem vorher genannten Kennzeichen am ADAC Zweirad-Oldtimertreffen 2025 im Rahmen des ADAC Westfalen Bike'n'Ride Days einverstanden.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern/innen und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern
- dem Oldtimerweltverband FIVA
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Fahrzeugeigentümer (falls abweichend)

Der Unterzeichnende erkennt die Bedingungen der Ausschreibung zum ADAC Zweirad-Oldtimertreffen 2025 im Rahmen des ADAC Westfalen Bike'n'Ride Days an und verpflichtet sich, diese zu befolgen.

INFORMATIONEN ZUR DATENVERARBEITUNG UND -NUTZUNG

Der ADAC WESTFALEN e.V., Bereich Touristik erhebt und nutzt Ihre allgemeinen Teilnahmedaten in erforderlichem Umfang zur Abwicklung der Veranstaltung und ist berechtigt diese ausschließlich zu Organisationszwecken an seine Partner weiterzugeben. Die vorgenannten Daten werden von uns für die Durchführung dieser Veranstaltung verwendet. Die Rechtsgrundlage ist die Anbahnung und Erfüllung von Verträgen gemäß Artikel 6 Absatz 1 b) der DSGVO. Die Daten werden für die Organisation der Veranstaltung an den ADAC Westfalen e.V. unterstützende Ortsclubs weitergegeben. Ihre Daten und die Ergebnislisten der Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung in Pressemitteilungen, dem Internet, sowie sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Auf dieser Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung (Presse, Internet, Berichterstattung) aus berechtigtem Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1f) der DSGVO Fotos und Filmaufnahmen gemacht.

Die Daten werden nur zu diesem Zwecke erhoben. Sie können der Datennutzung widersprechen. Senden Sie dazu eine E-Mail an oldtimerwandern@wfa.adac.de. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus der Veranstaltung und der Ergebniswertung.

Ihre Daten werden nicht länger als es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zulassen aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.adac.de/westfalen-infopflicht

Im Übrigen willige(n) ich/wir ein, dass meine/unsere Teilnahmedaten für die Information über alle oldtimerrelevanten Leistungen des ADAC e.V., der ADAC SE und der Regionalclubs durch den ADAC e.V. erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen (Art. 6 Abs.1 b DSGVO).

Ich/Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber dem ADAC WESTFALEN e.V., Bereich Touristik, 44269 Dortmund, Freie Vogel Str. 393 oder per E-Mail an touristik@wfa.adac.de für die Zukunft widerrufen kann/können.

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Fahrzeugeigentümer (falls abweichend)

UMWELTSCHUTZ

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung von evtl. Verunreinigungen durch austretende Flüssigkeiten geeignete Vorkehrungen (z.B. durch das Unterlegen von (Öl-)Matten) zu treffen sind! Unter alle Ausstellungsobjekte, die in irgendeiner Art Betriebsmittel mitführen, ist eine Ölmatte unterzulegen. Diese Pflicht wurde den Organisatoren auferlegt und unterliegt nicht einer Ermessensfrage des Ausstellers.

Jeder Teilnehmer muss sich im Vorfeld um die Mitnahme entsprechender Vorkehrungen kümmern. Eine Nachrüstung, bspw. durch Leihe oder Kauf, ist vor Ort nicht möglich!

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Fahrzeugeigentümer (falls abweichend)